



*Verband der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte*

*im höheren Dienst – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V.*

[www.vela-bayern.de](http://www.vela-bayern.de)

[info@vela-bayern.de](mailto:info@vela-bayern.de)

# Einladung zur Mitgliederversammlung

**am Freitag, den 27. Mai 2011**

**um 9.30 Uhr**

**im Gasthof Pension Post**

**Hauptstraße 14, 85095 Denkendorf**

([www.gasthof-pension-post.de](http://www.gasthof-pension-post.de))

## Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Vortrag von Frau Edda Albers, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, zugleich Präsidentin der internationalen Akademie der land- und hauswirtschaftlichen Beraterinnen und Berater (IALB)  
**„Entwicklung der Beratung im deutschsprachigen Raum“**
4. Dr. Walter Pfadler: „Erfahrungen aus 3 Jahren Verbundberatung und meine Wünsche für die Kolleginnen und Kollegen für die Zukunft“
5. Geschäfts- und Kassenbericht, Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

## Bericht des 1. Vorsitzenden für die Zeit vom Dezember 2010 bis April 2011

Liebe Mitglieder,

vor mehr als einem Jahr haben wir in unseren drei Verwaltungen (Landwirtschaft, Forst, Ländliche Entwicklung) mit der Aufgabenüberprüfung begonnen. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen haben sich aktiv und konstruktiv in Arbeitsgruppen oder mit Einzelschlägen in diesem Prozess beteiligt. Dafür möchte ich mich bei allen ganz herzlich bedanken. Die Ergebnisse des Projektes „Aufgabenüberprüfung“ und Umsetzung von Vorschlägen der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ sind nun bekannt (s. LMS Nr. 00120.10.29 und 00120.10.7 vom 21.12.2010), weitere inhaltliche Ergänzungen sind in nächster Zeit nicht mehr zu erwarten.

Einen Veränderungsprozess mit Beteiligung der landwirtschaftlichen Verbände und Organisationen, der Personalvertretungen, der Behördenleiter und mit Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst gab es in unserem Ministerium bisher so nicht. Diese Vorgehensweise stellt ein Novum dar, welches es so auch in anderen Ressorts noch nicht gegeben hat. Die Beteiligung möglichst vieler Betroffener war die Absicht von Staatsminister Helmut Brunner und Amtschef Martin Neumeyer. Dafür gebührt beiden unser besonderer Dank.

Jetzt beginnt die „heiße“ Phase der Umsetzung des Konzeptes zur Weiterentwicklung der Landwirtschaftsverwaltung. Nun gilt es darauf zu achten, „dass bei der Umsetzung persönliche Härten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehend vermieden werden und ggf. Personalumsetzungen so sozialverträglich wie möglich erfolgen“, so Staatsminister Helmut Brunner.

In unserem Geschäftsausschuss-Seminar am 1./2. April 2011 in Abensberg haben der für die Ämter zuständige Referatsleiter A1, LMR Martin Wolf und sein Kollege MR Nikolaus Rott, zuständig für Personalangelegenheiten in der Landwirtschaftsverwaltung über die praktische Umsetzung des Konzeptes informiert. Die Teilnehmer im fast vollständig vertretenen Geschäftsausschuss nutzten intensiv die Gelegenheit zu Nachfragen. Am Ende der Tagung formulierten wir unsere Forderungen zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes „Aufgabenüberprüfung“ (s. Anlage).

### 47 funktionsfähige Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Laufe dieses Prozesses habe ich Rückmeldungen von sehr vielen Mitgliedern unseres Verbandes erhalten. Aber auch in einer Reihe von Gesprächen mit Praktikern (be-

troffene Landwirte), politischen Mandatsträgern und Verantwortlichen der berufsständischen Organisationen habe ich die Notwendigkeit der Weiterentwicklung und Alternativen (z.B. weniger Schulen und weniger Ämter, damit Rückzug aus der Fläche) zum jetzt vorliegenden Vorschlag diskutiert. Ich meine, dass die jetzt gefundene Struktur mit 47 funktionsfähigen Ämtern die richtige Lösung darstellt, welche bis 2019 Bestand haben kann. **Vorstand und Geschäftsausschuss unseres Verbandes stehen deshalb hinter der jetzt geschaffenen Struktur, weil sie auch zum Nutzen unserer Mitglieder ist.** Es ist jetzt so entschieden und wir sollten nun an der erfolgreichen Umsetzung des Konzeptes arbeiten.

### Besuch der Ämter durch Mitarbeiter des Staatsministeriums und der FüAK

Erfolgreiche Veränderungsprozesse setzen eine für alle Beteiligten hohe Transparenz voraus. Dazu zählt auch die fachlich nachvollziehbare künftige Personal-Soll Ausstattung der Ämter. Die anstehenden Besuche aller 47 ÄELF durch LMR Wolf, MR Rott und weiteren Vertretern des Staatsministeriums und der FüAK sind zeitaufwendig und können vielleicht manchmal auch anstrengend sein. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Aufwand gut investiert ist, weil den Mitarbeitern durch die Information aus erster Hand über ihre künftigen Aufgaben und Zuständigkeiten in der neuen Abt. 2 und den Fachzentren und das persönliche Gespräch über ihre beruflichen Perspektiven Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden.

### Dienstvereinbarung – Wer entscheidet über wohnortnahen Telearbeitsplatz?

Zwischen Staatsministerium und Hauptpersonalrat wurde bereits im Dezember eine Dienstvereinbarung zur sozialverträglichen Umsetzung der anstehenden Personalmaßnahmen in Folge des Projektes „Aufgabenüberprüfung“ abgeschlossen. Wir begrüßen diese Vereinbarung und fordern in der Umsetzung, dass zur Vermeidung von Härten großzügig neben der Einrichtung eines Telearbeitsplatzes zuhause auch die Einrichtung eines Büroarbeitsplatzes an einem benachbarten AELF ermöglicht wird. Dazu ist meiner Meinung nach im Vorfeld bereits eine klare Aussage des Staatsministeriums nötig, nicht erst im Nachgang nach einer Besetzung durch die Entscheidung des Behördenleiters oder Abteilungsleiters des Amtes. Die Einrichtung eines wohnortnahen Büroarbeitsplatzes hat sich in der Vergangenheit bereits an den Ämtern, aber auch an der FüAK bestens bewährt.

## Altersteilzeit - Genehmigung als Teilzeit-, oder Blockmodell oder gar nicht?

Mit LMS Z1-0410-1/1 vom 09.03.2011 teilte das Staatsministerium mit, dass **aufgrund der Verlängerung der Wiederbesetzungssperre auf 12 Monate** bei der Genehmigung der Altersteilzeit „ein strenger Maßstab anzulegen sei“. Nach Auskunft durch den Bayerischen Beamtenbund kommt die vom Gesetzgeber eingeräumte Altersteilzeitregelung in keinem anderen Ressort in dieser Weise so zur Anwendung.

Wir fordern deshalb das Staatsministerium auf, die Genehmigung der Altersteilzeit in unserem Ressort genauso zur Anwendung zu bringen wie in den anderen Ressorts. Wir bitten das Staatsministerium sich dafür einzusetzen, dass die Verlängerung der Wiederbesetzungssperre von derzeit 12 Monaten wieder auf drei Monate reduziert wird.

## Neues Reisekostenrecht – Geht nun was voran?

In den letzten Mitteilungsblättern habe ich wiederholt über die deutlichen Verschlechterungen, insbesondere bei Zweitfahrten zu Abendveranstaltungen an Amt bzw. Schule und auch zu einem Veranstaltungsort außerhalb des Amtes hingewiesen. Bei einer Behördenleiterbesprechung am 22.11.2010 wurde uns durch das Staatsministerium zugesagt, dass „bei Reisen aus besonderem Anlass“ eine großzügige Auslegung des Art. 24, Abs. 4 des Reisekostengesetzes durch den Behördenleiter im Einzelfall möglich ist. Dennoch mussten eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen erhebliche Kürzungen bei ihren Reisekostenabrechnungen feststellen. Der Verband wurde daher an mehreren Stellen tätig. Über den HPR ging ein Schreiben an die Personalvertretungen der anderen Ressorts und auf der BBB-Delegiertentagung in Nürnberg werden von VELA vier Anträge zur Verbesserung der Abrechnung der Reisekosten und zur Anrechnung der Reisezeit behandelt. Darüber hinaus hat mir unser **Amtschef Martin Neumeyer** zugesagt, dass er diese unbefriedigenden Regelungen zum Reisekostenrecht zum Thema der regelmäßig stattfindenden Besprechungen der Amtschefs machen werde. Bei noch größeren Dienstgebieten und vom Dienstherrn gewünschten, aber auch notwendigen Abendveranstaltungen brauchen wir hier eine Lösung, welche im Sinne der Bürger ist, aber auch nicht zu Lasten der Mitarbeiter geht.

## Mitgliederversammlung 2011

Heuer findet unsere Mitgliederversammlung am **Freitag, 27. Mai 2011 im Gasthof Pension Post, Hauptstr. 14 in 85095 Denkendorf** statt. Der Standort ist direkt neben der

Autobahn gelegen und somit auch für alle Kolleginnen und Kollegen mit der Anfahrt von Süden und Norden bestens zu erreichen.

Als Referentin haben wir Frau Edda Albers von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen eingeladen. Sie ist seit letztem Sommer Vorsitzende der Internationalen Akademie Land- und Hauswirtschaftlicher Beraterinnen und Berater (IALB). In ihrem Vortrag wird sie darüber sprechen, wie sich Beratung im deutschsprachigen Raum entwickelt.

Im Anschluss daran wird unser Kollege Dr. Walter Pfadler über seine Erfahrungen aus drei Jahren Verbundberatung berichten.

In diesem Jahr findet die IALB-Tagung vom 3. Juli bis 6. Juli in Bayern statt. Mit der Umsetzung des Konzeptes zur Weiterentwicklung der Landwirtschaftsverwaltung werden wir in der Beratung in Bayern auch neue Wege gehen. Deshalb meine ich, dass wir bei unserer Mitgliederversammlung einen interessanten Blick über den Zaun werfen können. Ich möchte Sie zu unserer Mitgliederversammlung einladen und freue mich auf Ihr Kommen.

## Personalratswahlen 2011

Am 17. Mai finden die turnusgemäßen Personalratswahlen statt. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen unseres Verbandes, welche sich für die Wahl zur Verfügung gestellt haben und werbe um die Unterstützung unserer Kandidaten.

Die für die Hauptpersonalratswahl ins Auge gefasste gemeinsame Listenverbindung zwischen hD Landwirtschaft und hD Forst konnte leider noch nicht zu dieser Wahl verwirklicht werden. Aber vielleicht gelingt es das nächste Mal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich spüre sehr wohl mancher Orts Unsicherheit, Sorgen, Skepsis, aber auch ein Stück weit Zuversicht und Optimismus für das Gelingen dieses Veränderungsprozesses in unserer Verwaltung. Ich meine, wir sollten kritisch, aber auch weiterhin konstruktiv an diesem Prozess mitwirken und auch beharrlich praktikable Lösungsvorschläge einbringen und einfordern. In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gutes Gelingen.

Ihr Vorsitzender  
Josef Konrad

## Geschäftsausschuss-Seminar am 1./2. April 2011 in Abensberg

### Forderungen des Verbandes zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes „Aufgabenüberprüfung“

1. Wir unterstützen aktiv die Gestaltung des neuen Leitbildes „nachhaltige Landwirtschaft in bäuerlicher Hand“, welches auch künftig eine staatliche Beratung nötig macht. Durch die Erweiterung der Beratungsaufgaben mit neuen Zukunftsfeldern (z.B. Ernährungsbildung, Energiegewinnung, Energieeffizienz usw.) erhält die staatliche Beratung eine noch breitere Aufgabenbeschreibung (ist gleich mehr Aufgaben) in der Abteilung 2 und den Fachzentren (siehe Anlage 1 vom LMS v. 28.3.2011). Gleichzeitig wird die Personalausstattung der Ämter reduziert.

Wir gehen davon aus, dass aus der vorgesehenen Aufgabenliste Behörden-, Abteilungs- und Sachgebietsleitungen eine Prioritätenliste zur Aufgabenerledigung festlegen können und das dafür notwendige Personal in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt wird.

2. Die staatliche Beratung konzentriert sich auf Kernaufgaben. Deshalb werden bisherige staatliche Aufgaben und Verantwortung auf Partner übertragen.

Wir fordern, dass die beschlossenen Übertragungen zügig umgesetzt werden. Dazu ist eine konkrete Beschreibung dieser zu übertragenden Aufgaben und der daraus resultierenden Leitungs- und Kontrollaufgaben der Landwirtschaftsverwaltung zu erstellen.

3. An den sieben ÄELF am Sitz der Bezirksregierungen sollen sog. Kontaktstellen zu den Regierungen installiert werden. Dafür sind 0,75 AK hD Landwirtschaft und 0,5 AK hD Forst vorgesehen. Die Einrichtung dieser Kontaktstellen nützt in gleicher Weise dem Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Bezirksregierungen.

Das StMELF wird gebeten darauf hinzuwirken, dass auch die Bezirksregierungen zur Hälfte die benötigten Stellenanteile zur Verfügung stellen.

4. Die Unterrichtserteilung in den theoretischen Fächern der Landwirtschaftsschulen ist grundsätzlich Aufgabe des hD.

Wir erwarten deshalb, dass an jedem AELF der höhere Dienst auch den Unterricht in der Landwirtschaftsschule Abt. Hauswirtschaft in allen landwirtschaftlichen Fächern übernimmt.

5. Eine sozialverträgliche Umsetzung der Personalmaßnahmen in Folge des Projekts „Aufgabenüberprüfung“ ist in der Dienstvereinbarung vom 15.12.2010 zwischen dem StMELF und dem HPR geregelt. Sie kann

nur unter angemessener Berücksichtigung folgender Zielsetzungen gelingen:

- Örtliche Präsenz der Mitarbeiter eines FZ bzw. SG, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.
- Beibehaltung des bisherigen Tätigkeitsbereiches mit Hilfe von einem wohnortnahen Tele-, Büroarbeitsplatz, auch wenn das FZ an einem neuen, weiter entfernten Standort angesiedelt ist.
- Erhalt der Fachkompetenz in unserer Verwaltung und Vermeidung „von Brüchen“, wenn anerkannte Berater durch neue Mitarbeiter mit einer längeren Einarbeitungszeit ersetzt werden müssen.

Wir fordern deshalb, dass zur Vermeidung von Härten großzügig neben der Einrichtung eines Telearbeitsplatzes zuhause auch die Einrichtung eines Büroarbeitsplatzes an einem benachbarten AELF ermöglicht wird.

6. Die vorgesehene Personalsollbesetzung der Ämter gilt für das Jahr 2012. Bis 2015 können die geforderten Stelleneinsparungen durch nicht besetzte Stellen aus der Freistellungsphase erbracht werden.

Wir fordern, dass der nach den Beschlüssen der Verwaltungsreform erforderliche Personalabbau in ausgewogener Weise vom Staatsministerium, den Landesanstalten, der FüAK und den Ämtern erbracht wird.

7. Das vorliegende Konzept ist eine Weiterentwicklung der Landwirtschaftsverwaltung und keine Reform der „Verwaltung 21“ aus dem Jahre 2005 (Aussage Staatsminister Helmut Brunner).

Wir gehen deshalb davon aus, dass die Funktionsstellen in ihrer Zahl und Qualität erhalten bleiben und diese im Rahmen eines noch zu schaffenden Personalentwicklungskonzeptes transparent für die Beschäftigten bekannt gemacht werden.

8. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes und das Erreichen der hohen Qualitätsansprüche in allen Tätigkeitsbereichen sind motivierte Mitarbeiter eine wichtige Voraussetzung. Dazu tragen eine Verbesserung der technischen Ausstattung (z.B. EDV-Programme) sowie Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte („Blick über den Zaun“) und die regelmäßige Begleitung der mit einem neuen Aufgabenbereich ausgestatteten Mitarbeiter durch einen Coach bei.

Wir fordern deshalb, dass für die Fortbildung in einem größeren Umfang Finanzmittel und Personal zur Verfügung gestellt werden und die Zahl der Fachreferenten Landwirtschaft an der FüAK wieder erhöht werden.

## Vortrag von Frau Gerlinde Woppmann, BBB

Im Rahmen des Geschäftsausschusseseminars des VELA informierte Frau Gerlinde Woppmann vom Bayerischen Beamtenbund (BBB) über die Dienstleistungen des BBB sowie zum Thema „Grundzüge der Beamtenversorgung in Bayern“. Frau Woppmann ist Vorsitzende der Versorgungskommission und des Frauenausschusses des BBB. Die wichtigsten Informationen aus diesem Vortrag wollen wir Ihnen hier wiedergeben.

### Dienstleistungen des BBB

Der BBB ist eine gewerkschaftliche Spitzenorganisation und bietet für seine Mitglieder, in erster Linie den Fachgewerkschaften in Bayern, und in Ausnahmefällen auch den Mitgliedern in Einzelgewerkschaften Dienstleistungen an. Es ist dies zum einen Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten und zum anderen Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten grundsätzlicher Art.

Für den Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten stehen in den Dienstleistungszentren des BBB Anwälte mit dem Spezialgebiet „öffentliches Dienstrecht“ zur Verfügung. Darunter fallen z.B. Angelegenheiten des Personalrates, der Gleichstellung oder Straf- oder Zivilverfahren in Zusammenhang mit dienstlichen Angelegenheiten. Bei Angelegenheiten grundsätzlicher Art geht es um Verfahren, die in dieser Form erstmalig auftreten oder grundlegender Art sind. Entscheidend ist hier aber die Aussicht auf Erfolg des Verfahrens.

Der Rechtsschutz ist meist kostenlos für die Mitglieder, bei geringen Aussichten auf Erfolg kann es jedoch zu einer Kostenbeteiligung durch den BBB kommen. Keine Vertretung erfolgt bei vorsätzlichen Taten.

Desweiteren wirkt der BBB, nach dem Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG), als gewerkschaftliche Spitzenorganisation mit, bzw. wird beteiligt, bei allg. Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse.

Zugleich koordiniert und unterstützt der BBB bei Personalratswahlen, der Jugendarbeit und Frauenarbeit. Der BBB vertritt auch die Belange der Tarifbeschäftigten und der Beschäftigten in den privatisierten Bereichen. Soweit zu den Aufgaben des BBB.

### Grundzüge der Beamtenversorgung in Bayern

Detaillierte Informationen zu diesem Thema sind in der Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen „Grundzüge der Beamtenversorgung in Bayern“ vom Januar 2011 gut verständlich und mit vielen Beispielen unterlegt zu finden.

#### *Beamtenrechtliche Versorgungsbezüge*

Diese setzen sich bei Beamten wie folgt zusammen: Ru-

hegehalt, die Dienstunfallfürsorgeleistungen und das Übergangsgeld. Bei Hinterbliebenen zählen zu den Versorgungsbezügen Sterbegeld, Witwengeld, Waisengeld und die Dienstunfallfürsorgeleistungen.

#### *Anhebung der Regelaltersgrenze*

Die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt ab dem Geburtsjahrgang 1964.

Für die Geburtsjahrgänge von 1947 -1963 gelten Übergangsregelungen.

So beträgt z.B. die Regelarbeitszeit 65 Jahre und 4 Monate für den Geburtsjahrgang 1950, 66 Jahre und 10 Monate für den Geburtsjahrgang 1963.

#### **Referenzalter**

Unter Referenzalter ist das Alter zu verstehen, ab dem Beamte, Frauen und Männer, wegen Dienstunfähigkeit oder bei Schwerbehinderung ohne Abschlag vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden können. Das Referenzalter liegt ab dem Geburtsjahrgang 1964 bei 65 Jahren. Für die Jahrgänge 1952-1963 gelten Übergangsregelungen bei Schwerbehinderung. Bei Dienstunfähigkeit gibt es Übergangsregelungen für die Eintrittsjahre des Versorgungsfalls in den Kalenderjahren 2012-2024.

Das Antragsalter bleibt wie bisher das 64. Lebensjahr als allgemeine Antragsaltersgrenze, das 60. Lebensjahr bei Schwerbehinderung.

#### *Berechnung des Ruhegehaltes*

Die Höhe des Ruhegehaltes ist abhängig von folgenden Faktoren: ruhegehaltstfähige Dienstbezüge, ruhegehaltstfähige Dienstzeit und Ruhegehaltssatz.

Zu den o.g. Dienstbezügen zählen: Grundgehalt, Strukturzulage, Amtszulage, Zulagen für besondere Berufsgruppen, Familienzuschlag Stufe 1 (verheiratet, ein Kind), u.ä. Die Dienstzeit errechnet sich aus Beamtenzeiten, Beurlaubung, Wehrdienst oder vergleichbaren Zeiten, privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst, Ausbildungszeiten u.ä.

Der Ruhegehaltssatz berechnet sich aus der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit in Jahren multipliziert mit 1,79375. So beträgt der Ruhegehaltssatz bei 40 Jahren Dienstzeit 71,75 % aus den ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen.

#### *Versorgungsabschläge*

Der Abschlagsatz bleibt bei 3,6 % je Jahr des vorzeitigen Ruhestandes. Der Höchstsatz des Versorgungsabschlages liegt bei 10,8 %.

#### *Zuschläge*

Dazu zählen: Kindererziehungszuschlag, Kindererziehungsergänzungszuschlag und Pflegezuschlag.



Der Kindererziehungszuschlag wird neben dem Ruhegehalt für die ersten drei Lebensjahre gewährt und beträgt 3 €/Monat Erziehungszeit. Somit max. 108 €. Kindererziehungsergänzungszuschlag wird gewährt, wenn mehrere Kinder gleichzeitig erzogen werden oder bei Kindererziehungszeiten und Dienstleistung. Max. werden 64 € gewährt.

#### *Anrechnung von Erwerbseinkommen und Renten auf das Ruhegehalt*

Angerechnet wird Erwerbseinkommen, dazu zählen Einkommen aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit, sowie Einkommen aus Gewerbebetrieben und aus der Land- und Forstwirtschaft. Über das 65. Lebensjahr hinaus erfolgt eine Anrechnung nur, wenn das Einkom-

men aus einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst kommt. Die Höchstgrenze für Einkommen und gleichzeitige Versorgungsbezug sind die ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe.

Für alle, die die Höhe der eigenen Ruhestandbezüge interessiert, folgende Information:

Ab einem Lebensalter von 55 Jahren berechnet das jeweils zuständige Landesamt für Finanzen die eigenen Ansprüche. Gehen Sie dazu auf die Internetseite des zuständigen Landesamtes für Finanzen, Button Versorgung, Button Versorgungsauskunft. Hier können Sie personenbezogene Auskünfte erhalten. Stellen Sie sich aber auf eine Wartezeit von ca. drei Monaten ein.

Eva Reitzlein

## **Kurzumfrage unter den jungen Beamten – Erwartungen und Aufträge an den Verband**

Im März 2011 wurde eine schriftliche Kurzumfrage unter den jungen Beamten der Referendariatsjahrgänge 2006/2008 und 2008/2010 durchgeführt. Ziel war es, ein Stimmungsbild einzufangen, wie die jüngeren Kollegen den VELA sehen. Ziel war auch zu erfahren, was der „Jugend“ unter den Nägeln brennt und was sie vom Verband erwartet.

#### Teilnahme:

Von den Adressaten des Fragebogens nahm gut drei Viertel an der Umfrage teil. Alle Teilnehmer der Umfrage sind Mitglieder beim VELA. 83 % traten während des Referendariats dem Verband bei, 17 % entschlossen sich nach der Staatsprüfung dazu. Der Anreiz der kostenlosen Mitgliedschaft während des Referendariats ist damit gut gesetzt. Die Gründe für den Beitritt waren unterschiedlich: Für viele war die Interessensvertretung speziell des höheren Dienstes gegenüber dem Arbeitgeber ausschlaggebend. Dabei sehen Einige den Nutzen einer Solidargemeinschaft nur gegeben, wenn eben möglichst viele Kollegen teilnehmen.

Deutlich wurde aber auch, dass einige Kolleginnen und Kollegen in ihrer derzeitigen Situation verunsichert sind und deutliche Positionen vom Verband beispielsweise zur Aufgabenüberprüfung erwarten.

#### Mitgliederversammlungen:

Die jährliche Mitgliederversammlung war der nächste Punkt der Befragung: Die Hälfte der Befragten gab an, bisher leider noch keine Mitgliederversammlung besucht zu haben. Als Grund wurde von allen schlichtweg Zeitmangel genannt. Dieses Problem wurde auch an anderer Stelle des Fragebogens auffallend oft formuliert.

Gut 40 % gaben an, die Mitgliederversammlung meistens zu besuchen, 10 % waren bisher bei jeder Veranstaltung

dabei. Für 83 % der Besucher war das Thema der Veranstaltung ausschlaggebend für die Entscheidung zur Teilnahme - hier wurden besonders die Referate von Herrn Staatsminister Helmut Brunner im Mai 2009 und unseres Amtschefs MD Martin Neumeyer im Mai 2010 genannt. Ein Umfrageteilnehmer wertete besonders, dass er „damit Informationen aus erster Hand erhalten“ hat.

Neben den Referaten ist vor allem der Kontakt zu Kollegen anderer Ämter ein wichtiger Bestandteil der Veranstaltungen. Bereits von den jungen Kollegen wird die jährliche Mitgliederversammlung auch als Treffpunkt verstanden. Fachlich wurde das Angebot der VELA-Veranstaltungen bezüglich Aktualität mit 2,0 und Bedeutung der Themen für den Berufsalltag mit 2,4 bewertet (nach Schulnoten).

#### Mitteilungsblatt:

Das Mitteilungsblatt ist für die Befragten der wichtigste Bezug zum Verband, nur 17 % der Befragten nutzen dieses Angebot nicht. Diese „Nicht-Leser“ gaben an, dass mit der Einstellung des Drucks das Mitteilungsblatt schlichtweg aus den Augen verloren wurde oder, dass das Blatt zwar überflogen wird, aber die Berichte und Beiträge oftmals in die Vergangenheit gerichtet sind, bzw. das Thema an anderen Stellen (besonders berufsständische Angelegenheiten im Mitteilungsblatt des Bayerischen Beamtenbundes) bereits behandelt wurde. Leider wurde auch hier der Zeitdruck genannt, der es oftmals nicht zulässt alle Informationsangebote des VELA zu nutzen.

Gut die Hälfte der Leser informieren sich zuerst in der Personal-Rubrik. Diese Informationen in dieser gebündelten Form werden als besonders interessant erachtet. Dementsprechend wurde auch der Wunsch geäußert, die „Gilch-Bibel“ fortzusetzen.

### Erwartungen an den Verband:

Nachdem der erste Teil der Befragung in die Vergangenheit gerichtet war, standen die Wünsche und Erwartungen im Fokus des zweiten Teils der Befragung: Welche Aspekte sollte der VELA aus Sicht der jungen Beamten in Zukunft verstärkt bearbeiten?

Spitzenreiter war hier erwartungsgemäß der Wunsch nach einer umfangreichen Berichterstattung und klaren Positionierung des Verbands zu den Entwicklungen und den anstehenden Umstrukturierungen in unserer Verwaltung (67% der Befragten). Damit einhergehend wurden zwei Fragen mehrmals formuliert: Welche Bedeutung haben die neuen Leistungslaufbahnen (LlbG) für den höheren Dienst und wie sieht das Personalentwicklungskonzept für die jungen Beamten im Detail aus?

Auf Platz 2 der Wunschthemen stand der Blick über den eigenen Tellerrand - mehr Erfahrungsberichte und Referate aus anderen Ländern zur Landwirtschaftsverwaltung und damit vor allem zur Organisation der Beratung und

Bildung wurden von rund einem Drittel der Befragten gewünscht.

Die Aufarbeitung berufsständischer Interessen wurde dagegen als weniger wichtig eingestuft. Nur knapp 20 % der Befragten wünschen sich in diesem Bereich mehr Informationen.

### Fazit:

Die Einstellung der befragten jungen Kolleginnen und Kollegen zum VELA ist grundsätzlich positiv. Dennoch wurden zwei Knackpunkte deutlich:

- die Arbeitsbelastung wird von vielen Kolleginnen und Kollegen als sehr hoch eingeschätzt, weshalb Verbandsveranstaltungen oftmals nicht besucht werden können. Dies schwächt die Beziehung zum Verband.
- die Umstrukturierungsprozesse verunsichern besonders die jüngeren Kolleginnen und Kollegen – in diesem Bereich wünscht sich die „Jugend“ mehr Informationen des Verbands.

Anton Kreitmeir